

## Information und Anmeldung

Wenn Sie Interesse an einer diagnostischen Abklärung oder an einer Therapie haben, erreichen Sie uns telefonisch unter **0841/9372-1902**. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

**Montag: 13-15 Uhr**

**Donnerstag: 9-11 Uhr**

Außerhalb dieser Kernzeiten sind wir nach Möglichkeit für Sie da.

Per Email erreichen Sie uns unter [psychotherapie\(at\)ku.de](mailto:psychotherapie(at)ku.de).

## Wichtige Informationen

### Anmeldebogen für junge Flüchtlinge

Wenn Sie Interesse an einer Diagnostik und Therapie für junge Flüchtlinge haben, bitten wir Sie, vorab das Anmeldeformular auszufüllen ([Link zum Download](#)). Damit helfen Sie uns einen ersten Eindruck zu bekommen, ob gegenwärtig die Voraussetzungen für einen Therapieplatz vorliegen. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund unserer Kapazitätsgrenzen und unseres aktuellen Projekts jenen Flüchtlingen, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, den Vorzug geben müssen.

### Therapieplätze sind projektbezogen

Eine Besonderheit jeder Psychotherapeutischen Hochschulambulanz besteht darin, dass sie nicht Teil der psychotherapeutischen Grundversorgung ist. Anders als niedergelassene TherapeutInnen behandeln wir nicht alle Störungsbilder und alle Patientengruppen. Das Angebot richtet sich nach dem aktuellen Forschungsschwerpunkt. Alle Patientinnen und Patienten erklären sich bereit, an unseren Forschungsprojekten teilzunehmen. Therapieplätze stehen innerhalb des jeweiligen Projekts zur Verfügung und unterliegen den Bedingungen dieser Projekte.

### Keine gutachterliche Tätigkeit

Unsere Zuständigkeit und Expertise beschränkt sich auf die Durchführung von ambulanter Psychotherapie, einschließlich der dafür notwendigen klinisch-psychologischen Diagnostik. Das Erstellen von Gutachten fällt nicht in unser Aufgabengebiet.

### Kosten der Behandlung

Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz ist zur Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen ermächtigt. Die meisten privaten Krankenkassen übernehmen in der Regel ebenfalls die Behandlungskosten. Falls Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei dieser Klärung. Für junge Flüchtlinge muss eine Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt oder Sozialamt beantragt werden.